

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, **14. Juni 2022**
Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 20.00 Uhr bis 21.05 Uhr

Gemeindepräsident Ernst Gassmann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **die nichtstimmberechtigten Gäste** an der Gemeindeversammlung teil.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident die neue Leiterin Finanzen Michèle Thurnherr und Gemeindeschreiber Valentino Vinzens, welche beide beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen sind.

Schliesslich begrüsst er die Medienvertretung, Frau Russi vom «Der Glattfelder» und der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden einstimmig gewählt: **Beat Keller**, Glattfelden
Gertrud (Trudi) Müller, Glattfelden

Martin Berger meldet die Anwesenheit von **67 Stimmberechtigten**, welche Mittels Jeton-Abgabesystem ermittelt wurden.

(Das Absolute Mehr beträgt 34)

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikation der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben. Das Wort wird nicht verlangt.

Eine Änderung der Traktandenliste wird auch nicht verlangt.

Geschäfte / Traktandenliste

- 1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2021**
- 2. Erneuerungswahl von 12 Mitgliedern des Wahlbüros der Gemeinde Glattfelden**
- 3. Einbürgerung von Amina und Alea Kamberi**
- 4. Einbürgerung von Astrit Neziri mit den Kindern Lionel und Gerti**
- 5. Einbürgerung von Marcin und Adriana Barbara Przyczyna geb. Mucha**
- 6. Einbürgerung von Markus und Ina Ulrike Cadorin geb. Reitz mit dem Kind Niklas**
- 7. Einbürgerung von Claudio und Noemi Chidichimo geb. Tamburiello mit dem Kind Alessandro**
- 8. Einbürgerung von Alessandro Cao Macià**
- 9. Einbürgerung von Zija Pajaziti**
- 10. Einbürgerung von Anke Stephan**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident der Vorsteherin Bau und Planung das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern, da die Vorsteherin Finanzen krankheitshalber nicht anwesend ist.

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Glattfelden wird in der vorgelegten Form genehmigt.**

Weisung

Gesamtbetrachtung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 35'669'350.09 und einem Ertrag von CHF 38'714'613.40 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'045'263.31 ab.

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens betragen CHF 2'741'338.94 und die Einnahmen CHF 671'716.61, womit sich Nettoinvestitionen von CHF 2'069'622.33 ergeben. Die Ausgaben in der Investitionsrechnung des Finanzvermögens belaufen sich auf CHF 982'637 und die Einnahmen auf CHF 1'515'767, so dass per Saldo ein Abgang im Finanzvermögen von CHF 533'130 resultiert.

Der Ertragsüberschuss von CHF 3'045'263.31 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dieser erhöht sich auf CHF 41'356'170.55.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Ertrag der Gemeindesteuern ist mit netto CHF 14'944'957 bei einem Budget von CHF 13'188'500 um CHF 1'756'457 höher ausgefallen. Bei den Sondersteuern (vor allem bei den Grundstückgewinnsteuern) ist ein Plus von CHF 498'815 zu verzeichnen.

Der betriebliche Aufwand konnte mit CHF 34'483'995.79 unterhalb des budgetierten Rahmens von CHF 34'882'200 (- CHF 398'204.21) gehalten werden.

Mit erheblichen Minderaufwendungen abgeschlossen haben die Bereiche Bildung, Soziale Sicherheit (vor allem die Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe) und die Volkswirtschaft (höherer Gewinnanteil ZKB).

Per Saldo resultiert ein positives Ergebnis von CHF 3'045'263.31. Im Vorjahr war noch ein Aufwandüberschuss von CHF 1'292'845.31 zu verzeichnen. Das Nettovermögen ist auf rund CHF 12'451'000 (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) angestiegen. Die kurzfristigen Darlehen konnten zurückbezahlt und die Liquidität verbessert werden.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 2'069'622.33 bei einem Budget von CHF 3'746'000, was Minderausgaben von CHF 1'676'377.67 entspricht. Damit wurden 55 % der geplanten Ausgaben realisiert.

3/31
gmi [Signaturen]

Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Investitionen resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 3'709'738.26 oder ein Finanzierungsgrad von 279 %.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens ist der Landverkauf an der Hermigasse mit CHF 1.5 Mio. und der Verkauf eines Waldgrundstücks enthalten. Daraus resultiert ein Buchgewinn, nach Abzug der Grundstückgewinnsteuer, im Rahmen der Budgetierung von rund CHF 790'000.

Die Bilanzsumme beträgt per Ende 2021 CHF 63'886'843.77, das zweckfreie Eigenkapital CHF 41'356'170.55.

Dem Fremdkapital von CHF 13'428'707.37 steht ein verwertbares Finanzvermögen von CHF 28'880'931.46 gegenüber.

Das Verwaltungsvermögen von CHF 35'005'912.31 ist mit einem Eigenkapital (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) von CHF 50'458'136.40 hinterlegt.

DIE ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Text	Jahresrechnung	Budget	Abweichung	Netto- vermögen
	2021	2021	2021	2021
	CHF	CHF	CHF	CHF
Gemeindegut				12'450'798.24
Ertragsüberschuss	3'045'263.31	496'400	2'548'863.31	
Wasserversorgung				2'853'072.59
Aufwandüberschuss	120'530.38	16'100	104'430.38	
Abwasserbeseitigung				- 333'474.29
Ertragsüberschuss	160'177.06	163'400	3'222.94	
Abfallentsorgung				481'827.55
Ertragsüberschuss	115'194.93	-86'500	201'694.93	

ERFOLGSRECHNUNG

Begründungen der Abweichungen pro Dienststelle von mehr als CHF 10'000 im Vergleich zum Budget 2021:

0 Allgemeine Verwaltung

Mehraufwand

CHF 119'651

Die Legislative beinhaltet u. a. Abstimmungen und Wahlen. Auf Kantonsebene war über einige Vorlagen abzustimmen, was entsprechenden Aufwand für das Wahlbüro und die Verwaltung mit sich brachte. Die Auslagen sind deshalb höher als vorgesehen.

Die auf der Verwaltung verwendete Software (vor allem für Finanzen, Steuern und Einwohnerdienste) wurde nicht mehr weiterentwickelt, war nur noch befristet verfügbar und musste ersetzt werden. Nebst einem Personalwechsel war die Einführung der neuen Finanzsoftware für die Abteilungen Finanzen und Steuern mit erheblichem Mehraufwand verbunden.

Für die aus dem Jahr 2007 stammende Telefonanlage waren keine Ersatzteile mehr erhältlich, weshalb ein Ersatz notwendig war. Bei den Allgemeinen Diensten, übrige sind die externen Bauamtskosten infolge einer regen Bautätigkeit wie auch die Auslagen für die Informatik höher ausgefallen.

Bei den Verwaltungsliegenschaften (Gemeindehaus) waren die Reinigungsarbeiten infolge Corona aufwendiger. Im Weiteren wurden Abklärungen getätigt für die Erstellung eines neuen Gemeindehauses im Rahmen eines Public Private Partnerships (PPP).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mehraufwand

CHF 121'051

Der Kostenanteil für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) liegt um CHF 75'876 über dem Budget. Aufgrund der Schlussabrechnung für das Jahr 2020 musste eine Nachzahlung von CHF 48'855 geleistet werden. Glattfelden ist mit überdurchschnittlich vielen Fällen an den Kosten beteiligt. Bei den Einwohnerdiensten musste Personalwechsel mit Springer/innen-Einsätzen überbrückt werden.

Die Abschreibungsdauer bei den Feuerwehrfahrzeugen unter 3.5 t wurde von 15 (Spezialfahrzeuge) auf 8 Jahre verkürzt, was einen höheren Abschreibungsaufwand mit sich brachte. Die Rechnung des Zivilschutzes ist generell günstiger ausgefallen, so auch der Beitrag an den Sicherheitszweckverband.

5/31


2 Bildung

Minderaufwand

CHF 208'046

Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe wie auch die Schulleitung verzeichnen Minderaufwendungen. Die Wintersportlager wie auch eine Projektwoche konnten infolge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Die Pensionierung von älteren Lehrpersonen ab neuem Schuljahr hatte geringere Lohnkosten zur Folge. Weniger Schüler/innen besuchten das 10. Schuljahr und infolge des Notbudgets konnten geplante Ausgaben bis Mitte März 2021 nicht getätigt werden.

Bei den Schulliegenschaften lagen vor allem die Unterhaltsaufwendungen über dem Budget. Bei der Sonderschulung bestand ein erhöhter Bedarf an logopädischer Unterstützung. Die Zahl der Schüler/innen bei externen Schulen ist angestiegen und damit auch die Transportkosten. Mehr Schüler/innen mussten in einem Schulheim untergebracht werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Mehraufwand

CHF 112'287

Im Zusammenhang mit Schutzwürdigkeiten von Liegenschaften waren Abklärungen durch externe Fachleute notwendig. Die Aufwendungen bei der Denkmalpflege, Heimatschutz Abklärungen liegen deshalb höher. Durch die Corona-Pandemie war der Betrieb des Kulturbetriebs GKZ reduziert. Der Aufwandüberschuss liegt über dem veranschlagten Ergebnis. Der Kostenverlauf für die Betreuung der Sportplätze und des Sportgebäudes lag generell höher als veranschlagt.

Beim Schwimmbad konnten die budgetierten Einnahmen aus Eintrittsen mit CHF 94'802 (Budget CHF 139'000) nicht erreicht werden. Nebst der Corona-Pandemie dürfte das wechselhafte Wetter auch eine Rolle gespielt haben. Bei der Freizeit (Spielplätze, Wanderwege) musste der Tengemer Chilenweg nicht saniert werden. Die Situation bezüglich Erosion / Hangrutsch hat sich beruhigt.

4 Gesundheit

Mehraufwand

CHF 109'531

Im Alters- und Pflegeheim konnten corona-bedingt im vergangenen Jahr weniger Betten belegt werden. Dementsprechend ist der Aufwandüberschuss mit CHF 452'826 hoch ausgefallen. Als Folge schneiden die durch die Gemeinden generell zu tragenden Pflegefinanzierungskosten der Kranken-, Alters- und Pflegeheime um CHF 276'853 günstiger ab. Die Spitexleistungen wurden jedoch mehr beansprucht, was in diesem Bereich höhere Pflegefinanzierungskosten mit sich brachte. Zu Lasten des Schulgesundheitsdienstes waren Hygienemasken für Angestellte und Schüler/innen erforderlich.

5 Soziale Sicherheit

Minderaufwand

CHF 358'893

Die Aufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV und IV wie auch der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe liegen erheblich unter dem Budget. Die Hilfesuchenden konnten angemessen betreut und beraten werden. So war es möglich die Fallzahlen bei der Sozialhilfe weiter zu reduzieren. Bei den Kinderkrippen und -horten waren weniger Gesuche zu verzeichnen.

Günstiger schliessen die Leistungen an Pensionierte ab. Dabei handelt es sich um Beiträge an die Pensionskasse bei vorzeitigem Ruhestand. Bei den Alterswohnungen wurden die Badezimmer-Renovationen infolge Corona aufgeschoben, was tiefere Abschreibungen zur Folge hatte. Die Leistungen an das Alter fallen tiefer aus, weil Anlässe corona-bedingt abgesagt wurden. Beim Jugendschutz waren weniger Beiträge an den Kanton zu leisten. Die Integration konnte bei einem tieferen Personalaufwand von höheren Beiträgen des Kantons profitieren.

Bei den Alimentenbevorschussungen waren mehr Gesuche und kostenintensivere Fälle zu bearbeiten. Bei den Leistungen an Familien handelt es sich um externe Berufsbeistandschaften, deren Aufwand höher ausgefallen ist. Beim Asylwesen waren mehr Geflüchtete zu betreuen als ursprünglich angenommen. Der Vertrag mit der Asylorganisation Zürich (AOZ) wurde per Ende 2021 aufgelöst.

Unter der Position «Fürsorge, übriges» sind Leistungen im Rahmen der Integrationsagenda im Betrage von CHF 140'183 angefallen. Zudem musste eine Personalvakanz mit einem Springer/in-Einsatz überbrückt werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Mehraufwand

CHF 56'475

Bei den Gemeindestrassen sind erhebliche Mehraufwendungen für den Winterdienst entstanden. Im ersten Halbjahr 2021 waren winterliche Verhältnisse mit starken Schneefällen zu verzeichnen. Mit dem Bau von behindertengerechten Bushaltestellen wurde noch nicht begonnen. Die Aufwendungen für die Öffentliche Verkehrsinfrastruktur liegen daher unter den Erwartungen.

Mehraufwendungen zeigt der Regional- und Agglomerationsverkehr. Die Corona-Pandemie führte beim Zürcher Verkehrsverbund zu hohen Ertragsausfällen, welche die Gemeinden mitfinanzieren mussten.

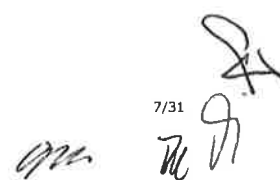
7 Umweltschutz und Raumordnung

Minderaufwand

CHF 26'771

Die Reinigung und der Unterhalt der 28 Brunnen erforderten einen höheren Personalaufwand bei der Wasserversorgung (allgemein). Für die Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen in den Vorjahren waren nach Abschluss der Arbeiten Bundesbeiträge erhältlich. Die Dienststelle «Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung» schliesst daher positiv ab.

7/31



8 Volkswirtschaft

Minderaufwand

CHF 109'768

Beim Aufwand für Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen handelt es sich um Abschreibungen für instand gestellte Flurwege. Die Zürcher Kantonalbank hat im Jahr 2020 ein sehr gutes Ergebnis erwirtschaftet. Die Gemeinden profitieren und konnten höhere Gewinnanteile vereinnahmen.

9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag

CHF 2'364'381

Die Gemeindesteuern verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 1'756'457. Das Ergebnis ist erstaunlich gut ausgefallen, umso mehr als dass das Budget im Vorjahr nicht erreicht werden konnte.

Das Ergebnis der Sondersteuern ist ebenfalls sehr erfreulich. Nebst dem gemeindeeigenen Landverkauf an der Hermigasse trugen diverse grössere Geschäfte zu diesem guten Ergebnis bei.

Die Zinskonditionen waren nach wie vor sehr tief. Der Kostenverlauf bei den Liegenschaften des Finanzvermögens lag unterhalb des Budgets, zudem konnten höhere Kiesabbauentschädigungen vereinnahmt werden als erwartet.

Die Gottfried Keller-Stiftung zahlte das bereits abgeschriebenen Restdarlehen im Betrag von CHF 80'000 zurück. Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2002 einer Darlehensgewährung zugestimmt. Im Weiteren konnten Erträge aus Minuszinsen von CHF 24'623.89 im Rahmen von Fremdfinanzierungen erzielt werden.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE**Wasserversorgung**

Budgetierter Aufwandüberschuss

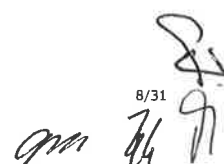
CHF 16'100.00

Erzielter Aufwandüberschuss

CHF 120'530.38

Die Erarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) lag unter der Aktivierungsgrenze und ist anstatt in der Investitionsrechnung zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht. Weitere Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Zustandsuntersuchung und einem Massnahmenplan wie auch der Überprüfung der Schutzzonen entstanden. Zudem sind höhere Aufwendungen aufgrund der Untersuchung von diversen Quellenschächten und Rohrbrüchen zu verzeichnen. Die Mengengebühr lag unverändert bei CHF 1.20 pro m3 Wasserbezug.

Das durch die Gemeinde vorfinanzierte Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1'096'840.90, das Eigenkapital CHF 3'949'913.49. Gegenüber der Gemeinde besteht somit ein Guthaben von CHF 2'853'072.59.

8/31


Abwasserbeseitigung

Budgetierter Ertragsüberschuss	CHF 163'400.00
Erzielter Ertragsüberschuss	CHF 160'177.06

Aufwand und Ertrag liegen gesamthaft im Rahmen des Budgets. Die Mengengebühr betrug unverändert CHF 2.30 pro m³ Wasserbezug.

Das durch die Gemeinde vorfinanzierte Verwaltungsvermögen beträgt CHF 4'789'768.55, das Eigenkapital CHF 4'456'294.26. Damit besteht eine Schuld gegenüber der Gemeinde von CHF 333'474.29.

Abfallbeseitigung

Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF 86'500.00
Effektiver Ertragsüberschuss	CHF 115'194.93

Der Aufwand konnte mit organisatorischen Massnahmen erheblich reduziert werden. Zudem liegt der Ertrag erheblich über dem Budget. Die jährliche Grundgebühr wurde per 01.01.2021 von CHF 50 auf CHF 100 angehoben. Zudem erfolgte auch eine Gebührenerhöhung beim Grüngut um eine Kostendeckung zu erreichen.

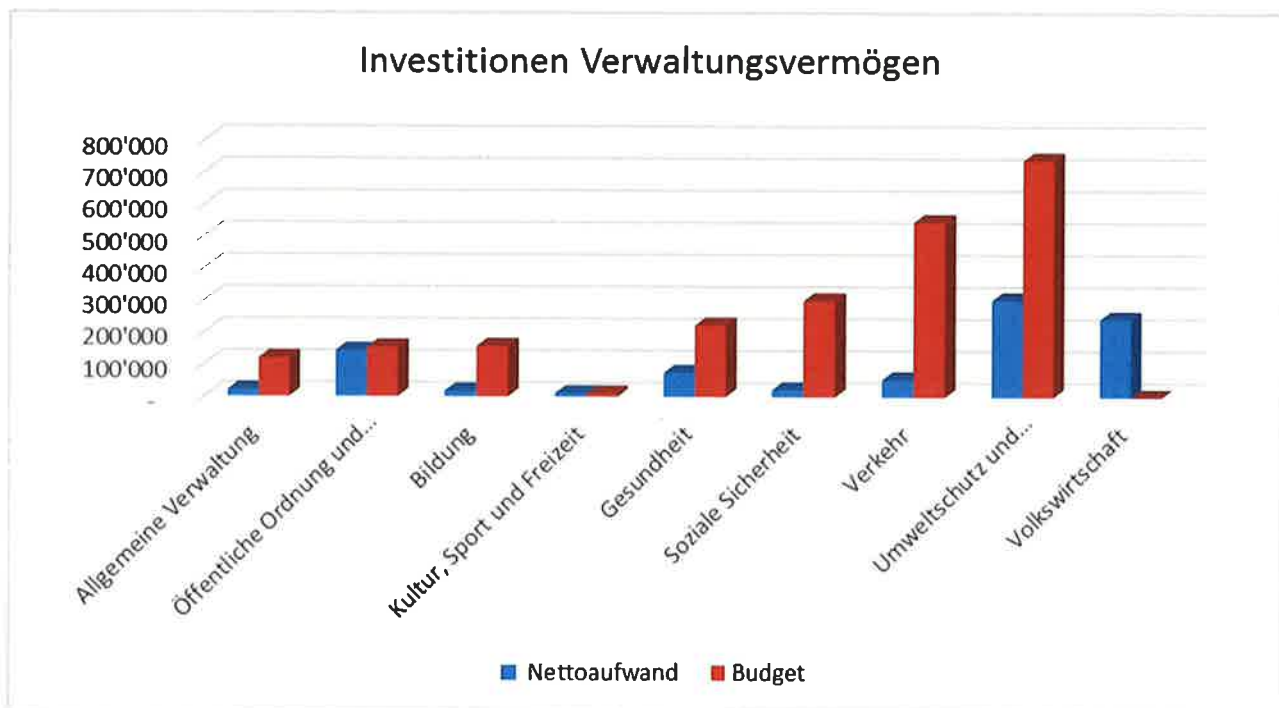
Das Verwaltungsvermögen bilanziert mit CHF 31'105.25. Der Ertragsüberschuss von CHF 115'194.93 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, dessen Bestand sich per Ende 2021 auf CHF 512'932.80 erhöht. Gegenüber der Gemeinde besteht ein Guthaben von CHF 481'827.55.

9/31

INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Bei Ausgaben von CHF 2'741'338.94 und Einnahmen von CHF 671'716.61 schliesst die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 2'069'622.33 ab. Im Vergleich mit den budgetierten Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 3'746'000 betragen die Minderausgaben CHF 1'676'377.67.

Ein Vergleich der ausgeführten mit den budgetierten Investitionen sieht wie folgt aus:



Allgemeine Verwaltung

Mehrausgaben

CHF 25'714.70

Die eingesetzte Gemeindesoftware wurde nicht mehr weiterentwickelt und war noch befristet verfügbar. Im Rahmen einer Submission wurde die Software abgelöst und durch ein marktgängiges Produkt ersetzt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Minderausgaben

CHF 29'702.29

Die Investitionsbeiträge an den Sicherheitszweckverband fielen geringer aus, weil sich die Beschaffung eines neuen Ersteinsatzfahrzeugs verzögert hat.

Bildung

Minderausgaben

CHF 182'056.30

Die budgetierte IT-Hardware für die Primarschule fiel unter die Aktivierungsgrenze und ist in der Erfolgsrechnung verbucht. Zudem wurde für eine Teilbeschaffung ein Mietmodell statt eines Kaufs gewählt.

Die Gemeindeversammlung hat einen Projektierungskredit für die Erweiterung der Schulanlagen bewilligt. Das Budget wurde nicht vollumgänglich beansprucht.

Kultur, Sport und Freizeit

Mehrertrag

CHF 10'000

An ein gewährtes Darlehen erfolgte von einem Verein eine Rückzahlung von CHF 10'000.

Gesundheit

Minderausgaben

CHF 186'202.70

Die Heizungssanierung im Alters- und Pflegeheim «Eichhölzli» benötigte weitere Abklärungen und verzögerte sich.

Soziale Sicherheit

Minderausgaben

CHF 193'232.85

Mit den Badezimmersanierungen in der Liegenschaft Eichhölzlistrasse 55 konnte wegen der Corona-Pandemie noch nicht begonnen werden. Für die Unterbringung von Geflüchteten ist ein Bauprojekt «Einfaches Wohnen» an der Schwimmbadstrasse erarbeitet worden.

11/31


Verkehr

Minderausgaben

CHF 204'358.10

Die Strassensanierungsarbeiten an der Hermigasse sind noch nicht so weit fortgeschritten wie im Budget vorgesehen. Die Sanierung der Steinistrasse ist von angrenzenden privaten Bauten abhängig und verzögerte sich.

Die Beleuchtung entlang des Stationswegs musste aus Sicherheitsgründen vorgezogen werden. Die Arbeiten waren ursprünglich im Jahr 2022/23 vorgesehen.

Umweltschutz und Raumordnung

Minderausgaben

CHF 749'138.90

Analog der Sanierung der Hermigasse ist auch die Erneuerung der Wasserleitung in Verzug. Die budgetierten Wasseranschlussgebühren konnten mit CHF 128'865 bei budgetierten CHF 250'000 nicht erreicht werden.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, musste die Elektrosteuerung des Grundwasserpumpwerks Rüteli ausserplanmässig saniert werden. Sie entsprach nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften.

Die Investitionsbeiträge an die ARA in Eglisau sind mit CHF 139'558.40 tiefer als vorgesehen ausgefallen (Budget CHF 300'000). Die Arbeiten an der Betriebswarte haben sich verzögert. Für die Wartung der Abwasserleitung Richtung Eglisau musste eine Fängerstation für das Molkgerät installiert werden.

Die budgetierten Abwasseranschlussgebühren von CHF 150'000 konnten mit CHF 82'813.95 nicht erreicht werden.

Für die Abfallsammelstelle war eine Einstellhalle mit CHF 200'000 geplant. Das Projekt wurde zurückgestellt, da vorerst die Neuorganisation des Werkhofareals mit einem allfälligen Projekt für das Gemeindehaus abgewartet werden soll.

Volkswirtschaft

Minderausgaben

CHF 147'401.23

Der Grossteil der Ausgaben für die Sanierung des Schlachthauses ist im Vorjahr angefallen. Das Budget wurde im Berichtsjahr deshalb nicht vollumfänglich benötigt.

12/31
Handwritten signatures and initials at the bottom right of the page.

INVESTITIONEN FINANZVERMÖGEN

Bei Ausgaben von CHF 982'637 und Einnahmen von CHF 1'515'767 schliesst die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 533'130 ab (Budget CHF 533'000).

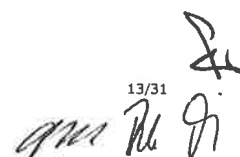
Für das Grundstück an der Hermigasse konnte, wie von der Gemeindeversammlung bewilligt, ein Verkaufserlös von CHF 1.5 Mio. realisiert werden. Im Weiteren wurde eine Waldparzelle veräussert.

Die detaillierte Jahresrechnung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Glattfelden, 21. März 2022

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident	Der Schreiber
Ernst Gassmann	Valentino Vinzens

13/31


Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Glattfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21. März 2022 geprüft.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	35'669'350.09
	Gesamtertrag	CHF	38'714'613.40
	Aufwandüberschuss	CHF	3'045'263.31
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:	Ausgaben	CHF	2'741'338.94
	Einnahmen	CHF	671'716.61
	Nettoinvestitionen	CHF	2'069'622.33
Investitionsrechnung Finanzvermögen:	Ausgaben	CHF	982'637.00
	Einnahmen	CHF	1'515'767.00
	Nettoinvestitionen	CHF	533'130.00
Bilanz:	Bilanzsumme	CHF	63'886'843.77

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 41'356'170.55**.

1. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2021 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

2. Finanztechnische Prüfung

Der Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung wurde zur Kenntnis genommen.

3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Glattfelden zu genehmigen.

Die Vorlesung des Abschieds der RPK wird anlässlich der Versammlung nicht verlangt. Die Vertretung der RPK äussert sich während der Versammlung nicht ergänzend zum Geschäft.

Diskussion

Alfred Müller, auf Seite 5 des Beleuchtenden Berichts sind die falschen Zahlen abgebildet. In der Tabelle handelt es sich offenbar um die Zahlen der Jahresrechnung 2020.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, das ist korrekt und wurde leider nach dem Versand des Berichts festgestellt. Alle anderen Tabellen sind korrekt.

Alfred Müller, weshalb sind so viel höhere Steuereinnahmen im 2021 vorhanden und im 2020 wurde das Budget nicht erreicht? Woher kommt diese Abweichung, wurden hier so viel verspätete Steuern 2020 einbezahlt?

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, der Hauptgrund war der vom Kanton empfohlene, aber nicht eingetretene, «Corona-Effekt» welcher mit tieferen Steuern rechnete. Dieser verbesserte Abschluss bei den Steuerinnahmen ist beinahe im ganzen Kanton zu finden.

Alfred Müller, im Bereich Bildung gibt es fast 1/8 Minderausgaben, was mit dem Ausscheiden älterer Lehrpersonen begründet wurde. Dies könne doch kaum nur auf diese Lohnkosten zurückzuführen sein?

Vorsteher Bildung Adrian Röstli, einerseits sind es tatsächlich die tieferen Lohnkosten wo im Übrigen auch Lagerlöhne enthalten sind, da die Lager alle aufgrund von Corona nicht stattgefunden haben. Schulgelder an andere Gemeinden waren auch nur einen Bruchteil so hoch wie budgetiert.

Peter Fricker, entgegen den Infos aus der Präsentation und dem Beleuchtenden Bericht wurde die Beleuchtung am Stationsweg nicht vorgezogen. Seit Januar 2021 hat der Stationsweg keine Beleuchtung mehr.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, bestätigt dies und bedauert die lange Verzögerung. Das Problem sind die Durchleitungsrechte bzw. Dienstbarkeitsverträge wo diverse Personen und unter anderem auch Erbgengemeinschaften, teilweise mit Wohnsitz im Ausland, involviert sind, welche zuerst ihre Zustimmung schriftlich geben müssen. Die alte Beleuchtung musste jedoch so oder so aus Sicherheitsgründen sofort entfernt bzw. zurückgebaut werden, da diverse Masten morsch waren und drohten beim nächsten Sturm umzustürzen.

Tommy Hafner, möchte wissen was sich hinter dem doch sehr grossen Posten allgemeines Rechtswesen handelt mit fast CHF 700'000. Wenn das nur KESB-Kosten sind, dann ist es fraglich wie das eigene Sozialsystem innerhalb der Gemeinde funktioniert.

Leiterin Finanzen Michèle Thurnherr und Gemeindeschreiber Valentino Vinzens, erklären dass es sich hierbei um diverse Unterkonti handelt wie beispielsweise Kosten der Einwohnerkontrolle, die Führung des Zivilstandsamt durch die Stadt Bülach, Nachführung Vermessungswerk, Kostenanteil für die Führung des Betreibungsamtes und weitere Positionen. Es handelt sich also nicht alleine um die Kostenbeteiligung an der regional organisierten KESB.

Christian Ulrich, im Bereich Schule war ein Ertrag von CHF 49'000 Ertrag budgetiert. Wie ist dieser zu erklären bzw. was wurde hier erwartet?

Vorsteher Bildung Adrian Rösti, erklärt, dass es sich dabei um Beiträge für diverse Lager, weitere Elternbeiträge, oder Beiträge an Musikunterricht handelt und sonstige Beiträge die eingefordert bzw. zurückgefordert werden.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die Jahresrechnung 2021 inkl. Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Glattfelden wird in der vorgelegten Form genehmigt.**

2. Erneuerungswahl von 12 Mitgliedern des Wahlbüros der Gemeinde Glattfelden

Weisung und Antrag

Ausgangslage

Gemäss Art. 12 Ziff. 2 GO werden die Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Mitgliederzahl wurde vom Gemeinderat unverändert bei 12 Personen beibehalten.

Sachverhalt

Für eine Wiederwahl als Mitglied des Wahlbüros für die Amtsdauer von 2022 bis 2026 stellen sich folgende sieben Personen erneut zur Verfügung (alphabetisch geordnet):

▪ Karch Alain	1979	Mühlestrasse 38
▪ Maag Miriam	1993	Dörflistrasse 27, Zweidlen
▪ Maag Raphael	1989	Dörflistrasse 25, Zweidlen
▪ Müller Thomas (Joe)	1963	Friedenstrasse 2
▪ Schlegel Silvia	1957	Laubbergstrasse 24

Als neue Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer von 2022 bis 2026 werden folgende Personen vorgeschlagen (alphabetisch geordnet):

▪ Gasser Léonie	1999	Dorfstrasse 48
▪ Greter Stefan	1967	Emmerstrasse 17
▪ Hafner Thomas (Tommy)	1960	Hagenbuchstrasse 13, Zweidlen
▪ Löpfe Thomas	1960	Mettelitobelstrasse 34
▪ Strehle Uwe	1968	Chilenweg 15
▪ Tesch Jürgen	1964	Spinnereistrasse 18
▪ Züger Sybill	1989	Unterwerkstrasse 22, Zweidlen

Erwägungen

Die Erneuerungswahlen finden offen statt, d.h. allfällige weitere Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung vermehrt werden. Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Gemeinde Glattfelden Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte nicht ausgeschlossen ist.

Glattfelden, 23. Mai 2022

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident Der Schreiber
Ernst Gassmann Valentino Vinzens

18/31
[Signaturen]

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht und die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Die Versammlung ist einverstanden, dass die Mitglieder "in Globo" gewählt werden.

Wahl

Die Gemeindeversammlung wählt die folgenden Personen für die Amtsdauer 2022 – 2026 ins Wahlbüro der Gemeinde Glattfelden:

Bisher

▪ Karch Alain	1979	Mühlestrasse 38
▪ Maag Miriam	1993	Dörflistrasse 27, Zweidlen
▪ Maag Raphael	1989	Dörflistrasse 25, Zweidlen
▪ Müller Thomas (Joe)	1963	Friedenstrasse 2
▪ Schlegel Silvia	1957	Laubbergstrasse 24

Neu

▪ Gasser Léonie	1999	Dorfstrasse 48
▪ Greter Stefan	1967	Emmerstrasse 17
▪ Hafner Thomas (Tommy)	1960	Hagenbuchstrasse 13, Zweidlen
▪ Löpfe Thomas	1960	Mettelitobelstrasse 34
▪ Strehle Uwe	1968	Chilenweg 15
▪ Tesch Jürgen	1964	Spinnereistrasse 18
▪ Züger Sybill	1989	Unterwerkstrasse 22, Zweidlen

3. Einbürgerung von Amina und Alea Kamberi

Weisung und Antrag

Die Eltern stellten für ihre Kinder Amina und Alea Kamberi das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Amina und Alea Kamberi, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Amina KAMBERI (w), geb. 2011, von Kosovo und Alea KAMBERI (w), geb. 2011 von Kosovo, beide wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

4. Einbürgerung von Astrit Neziri mit den Kindern Lionel und Gerti

Weisung und Antrag

Astrit Neziri stellt für sich und seine Kinder Lionel und Gerti das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Astrit Neziri und seinen Kindern, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Astrit NEZIRI (m), geb. 1973, von Kosovo, mit seinen Kindern Lionel NEZIRI (m), geb. 2011, von Kosovo, und Gerti NEZIRI (m), geb. 2017, von Kosovo, alle wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

5. Einbürgerung von Marcin und Adriana Barbara Przyczyna geb. Mucha

Weisung und Antrag

Marcin und Adriana Barbara Przyczyna stellten für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Marcin und Adriana Barbara Przyczyna, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Marcin PRZYCZYNA (m), geb. 1974, von Polen und Deutschland, und Adriana Barbara PRZYCZYNA geb. MUCHA (w), geb. 1974, von Polen und Deutschland, wohnhaft in 8192 Zweidlen, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

22/31


6. Einbürgerung von Markus und Ina Ulrike Cadorin geb. Reitz mit dem Kind Niklas

Weisung und Antrag

Markus und Ina Ulrike Cadorin stellten für sich und ihren Sohn Niklas Cadorin das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Markus, Ina Ulrike und Niklas Cadorin, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Markus CADORIN (m), geb. 1969, von Deutschland, und Ina Ulrike CADORIN geb. REITZ (w), geb. 1971, von Deutschland, mit dem Kind Niklas CADORIN (m), geb. 2007, von Deutschland, alle wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

7. Einbürgerung von Claudio und Noemi Chidichimo geb. Tamburiello mit dem Kind Alessandro

Weisung und Antrag

Claudio und Noemi Chidichimo stellten für sich und ihren Sohn Alessandro das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Claudio, Noemi und Alessandro Chidichimo, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

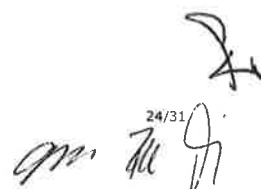
Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Claudio CHIDICHIMO (m), geb. 1986, von Italien, Noemi CHIDICHIMO geb. TAMBURIELLO (w), geb. 1991, von Italien, mit dem Kind Alessandro CHIDICHIMO (m), geb. 2019, von Italien, alle wohnhaft in 8192 Zweidlen, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

24/31


8. Einbürgerung von Alessandro Cao Macià

Weisung und Antrag

Die Eltern von Alessandro Cao Macià stellten für ihren Sohn das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Alessandro Cao Macià, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Alessandro CAO MACIÀ (m), geb. 2009, von Spanien, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

9. Einbürgerung von Zija Pajaziti

Weisung und Antrag

Zija Pajaziti stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Zija Pajaziti, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Zija PAJAZITI (m), geb. 1988, von Kosovo, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

10. Einbürgerung von Anke Stephan

Weisung und Antrag

Anke Stephan stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Anke Stephan, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Anke STEPHAN (w), geb. 1981, von Deutschland, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Gemeindepräsident Ernst Gassmann informiert, dass keine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) beim Gemeinderat eingegangen ist.

28/31
gm 

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Ernst Gassmann** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rügepflicht) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Der Glattfelder» vom 23. Juni 2022 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verfasst und liegt ab Dienstag, 21. Juni 2022, nach Genehmigung durch die Stimmentzähler in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen (Rügepflicht).

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann bedankt sich bei der abtretenden Gemeinderätin Martina Schurter und beim abtretenden Schulpräsident Adrian Rösti und nennt einige Meilensteine der beiden amtierenden Mitglieder des Gemeinderats und wünscht ihnen für die Zukunft nur das Beste. Beide haben heute ihre letzte Gemeindeversammlung innerhalb ihres Amtes hinter sich gebracht. Am 1. Juli 2022 wird der Gemeinderat in neuer Konstellation seine Arbeit aufnehmen.

Vizepräsident Marco Dindo bedankt sich beim abtretenden Gemeindepräsidenten Ernst Gassmann und erläutert seinen politischen Werdegang von 1987 bis zu seinem Rücktritt als Gemeindepräsident per 30. Juni 2022. Zuvor war er bereits Mitglied der EDV- und Verkehrskommission. Er bedankt sich für sein ausserordentliches Engagement für die Gemeinde Glattfelden und den unermüdlichen Einsatz in diversen Gremien und Positionen. Er repräsentierte die Gemeinde stets mit viel Herzblut nach aussen. Ernst Gassmann ist insgesamt 35 Jahre für die Gemeinde Glattfelden im Einsatz gewesen. **HERZLICHEN DANK!**

29/31


Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 13. Dezember 2022 voraussichtlich in der MZH «Eichhölzli», statt.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für richtiges Protokoll

Der Gemeindeschreiber



Valentino Vinzens

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 20. Juni 2022

Der Gemeindepräsident

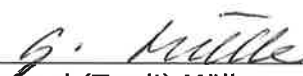


Ernst Gassmann

Die Stimmenzähler



Beat Keller



Gertrud (Trudi) Müller